



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

TISCHVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 55	PA	RR
TOP		8		
Datum		26.11.2015		
Ansprechpartner: Herr Plück		Telefon: 0211 / 475 - 3275		
Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker		Telefon: 0211 / 475 - 3773		
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.09.2015 zur Fortschreibung der Priorisierungslisten Straßenplanung hier: Kenntnisnahme				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.				

Düsseldorf, 25. November 2015

gez. Anne Lütkes

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.09.2015 zur Fortschreibung der Priorisierungslisten von 2011 des Landesverkehrsministeriums für die Planungspriorisierung der Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplans (im vordringlichen Bedarf) und des Landesstraßenbedarfsplans (in der Stufe 1) habe ich am 23.09.2015 an den für Planung und Bau von Bundes- und Landesstraßen zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter geleitet. Die Vorlage enthält die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau vom 10.11.2015. Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau in der Sitzung zur Verfügung.

Anlage:

Anlage 1: Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 10.11.2015

Anlage 2: Anfrage der CDU-Fraktion des Regionalrates Düsseldorf vom 21.09.2015

1. Planungsstand und Zeitplan für weitere Umsetzung:

Straße	Nr.	Projektbezeichnung	aktueller Stand	weitere Planungsschritte	Baurecht	Priorisierung 2011	Sachstand 2015
B	229	S-OU Remscheid/Lennep	Linienbestimmung	Planung ruht		nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden	Nachrangig
B	477	OU Rommerskirchen	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung ab 2018	erwartet: 2021	nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen	Vorrangig
B	477	OU Butzheim/Frixheim	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung ab 2018	erwartet: 2021	vorrangig planen	Vorrangig
L	381	Vierspuriger Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschbroich, 2. BA	Vorentwurf genehmigt	Genehmigungsplanung ab 2016	erwartet: 2020	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden	Vorrangig
L	419	Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A 1) 1. BA Ausbau	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung ab 2016	erwartet: 2019	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden	Vorrangig
L	419	Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A 1) 2. BA Neubau	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung ab 2018	erwartet: 2021	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden	Vorrangig
L	486	Kevelaer, 2. B.A. (B 9 - A 57)	Genehmigungsplanung		erwartet: 2017	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden	Vorrangig

Die Dauer einer Planfeststellung / Genehmigungsplanung ist abhängig davon, ob Klagen oder sonstige Belange berücksichtigt werden müssen. Dies zeigt sich in der Regel erst im Verfahren.

Mögliche Baubeginne hängen von der Finanzierungszusage Bund/Land ab. Hierzu kann seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

2. Externe Beauftragung von Planungsleistungen:

Der **Landesbetrieb Straßenbau NRW** wird die Maßnahmen mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen planerisch umsetzen. Bei Bedarf werden Planungsleistungen durch die Zuarbeit externer Büros ergänzt.

3. Sofortige Vollziehung:

Aktuell gibt es für den Bereich des Regionalrates Düsseldorf keine Maßnahmen, bei denen die sofortige Vollziehung beantragt werden könnte.

4. Veränderungen in der Priorisierung der Maßnahmen:

Hierzu kann der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Auskunft geben, da die Aktualisierung der Priorisierungsliste durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) erfolgt ist.



CDU-FRAKTION DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-FRAKTION im REGIONALRAT DÜSSELDORF – Lindenstraße 2 – 41515 Grevenbroich

Herrn Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Hans-Jürgen Petrauschke
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Der Geschäftsführer
Dirk Brügge
Lindenstr. 2
D-41515 Grevenbroich
Tel. 02181/601- 1020
Telefax 02181/601 - 2401

Grevenbroich, den 21.09.2015

Information über die Fortschreibung der Priorisierungsliste von 2011 des Landes Verkehrsministeriums für die Planungspriorisierung der Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplan (in vordringlichen Bedarf) und des Landesstraßenbedarfsplans (in der Stufe 1)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen und Behandlung im nächsten Sitzungsturnus:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Datum vom 20.08.2015 die o. g. Priorisierungsliste vorgelegt und damit über Veränderungen in der Bewertung von Straßenbauvorhaben informiert. Es ist zu konstatieren, dass in der Priorisierungsliste zwar zahlreiche Straßenbaumaßnahmen mit der positiven Bewertung „Vorrangig“ eingestuft sind, die konkrete bauliche Umsetzung der Maßnahmen jedoch in vielen Fällen zeitlich ungewiss ist.

Aus dem Förderprogramm des Bundes für Bundesfernstraßen in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. € fließen insgesamt nur 128 Mio. nach Nordrhein-Westfalen. Hauptgründe für die fehlende Inanspruchnahme weiterer Fördermittel des Bundes ist die in vielen Verfahren fehlende Planreife bzw. Genehmigungsreife über die einzelnen Vorhaben.

Vor diesem Hintergrund bittet der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf und den Landesbetrieb Straßen NRW um eine ausführliche Erläuterung darüber, wann konkret mit der Umsetzung der in der Priorisierungsliste aufgeführten Baumaßnahmen zu rechnen ist.

Dabei soll für jede Baumaßnahme über den Planungsstand und den Zeitplan für die weiteren Planungsschritte bis zum Baubeginn Auskunft gegeben werden.

Zudem soll für jede Baumaßnahme darüber Auskunft gegeben werden, welche Planungen durch den Landesbetrieb selbst und welche Planungen durch externe Planer erarbeitet werden oder werden sollen und wie die Planungen, z. B. durch Vergabe an externe Planer, beschleunigt werden kann.

Darüber hinaus bittet der Regionalrat um ausführliche Erläuterung, bei welchen Projekten der Sofortvollzug beantragt werden kann, um das Baurecht herzustellen, und zudem um Erläuterung warum dies bisher nicht geschehen ist.

Schließlich bittet der Regionalrat um ausführliche Erläuterung über die Gründe der Veränderungen in der Bewertung von Straßenbauvorhaben in der o. g. Priorisierungsliste.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Brügge